

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0340/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 01.03.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.03.2021	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH  
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 3. März 2021

Mainz, 4. März 2021

gez.

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, März 2021

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat bereits die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 geprüft. Der Prüfungszeitraum der Schüllermann und Partner AG ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 01.07.2020 mit dem Geschäftsjahr 2020 beendet. Dies machte eine Ausschreibung des Prüfungsauftrags ab dem Wirtschaftsjahr 2021 erforderlich.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen. Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen.

Die Geschäftsführung der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) hat – auf der Basis einer Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung für den Zeitraum 2021 - 2025 – dem Aufsichtsrat empfohlen, die MNT Revision und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu beauftragen. Der Aufsichtsrat der GVG hat der Gesellschafterversammlung in einem Umlaufbeschluss Ende November 2020 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, mit der Abschlussprüfung für den Prüfzeitraum 2021 zu beauftragen. Die Gesellschafterversammlung ist der Beschlussempfehlung – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat – gefolgt.

### **2. Lösung**

Der Bestellung der MNT Revision und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine